



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Jan Schiffers** AfD  
vom 11.03.2019

### **Anordnungen und Geldbußen nach dem Bayerischen Integrationsgesetz (BayIntG)**

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Maßnahmen nach Art. 13 Abs. 1 Satz 1 und 2 BayIntG wurden seit Inkrafttreten des Gesetzes am 01.01.2017 bis heute von den Sicherheitsbehörden angeordnet?
- 1.2 Wie viele Geldbußen nach Art. 13 Abs. 3 BayIntG wurden seit Inkrafttreten des Gesetzes am 01.01.2017 bis heute verhängt?
2. Wie viele Geldbußen nach Art. 14 Abs. 2 i. V. m. Art. 14 Abs. 1 BayIntG wurden seit Inkrafttreten des Gesetzes am 01.01.2017 bis heute verhängt?

## **Antwort**

des **Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 02.04.2019

Zu 1.1:

Nach Mitteilung der Bezirksregierungen haben die Sicherheitsbehörden bisher 58 Verpflichtungen gem. Art. 13 Abs. 1 Satz 1 und 2 BayIntG erlassen (Stand 21.03.2019).

Zu 1.2:

Nach Mitteilung der Bezirksregierungen wurden bisher keine Geldbußen gem. Art. 13 Abs. 3 BayIntG verhängt (Stand 21.03.2019).

Zu 2.:

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration erfasst nicht statistisch die Anzahl der durchgeführten Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Verstößen gegen Art. 14 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Art. 14 Abs. 1 BayIntG. Eine bayernweite Erhebung wäre mit einem erheblichen Aufwand gerade für die betroffenen kreisfreien Städte und Landratsämter verbunden und in der für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar.